

Berechtigungs- und Rollenkonzept Gravis (§ 6a Absatz 3)

A1-1 Allgemein

Artikel 28 der Grundbuchverordnung regelt die Zugriffsberechtigung und den Umfang auf den erweiterten Zugang zu den Grundbuchdaten. Das vorliegende Berechtigungskonzept konkretisiert diese gesetzliche Bestimmung, indem es Auskunft bezüglich den konkreten einzelnen Benutzerprofilen und den damit verbundenen Zuordnungen gibt.

Die im vorliegenden Berechtigungskonzept aufgeführten personenbezogenen gewählten Bezeichnungen in der männlichen Form gelten für beide Geschlechter.

A1-2 Zugriffsmatrix

Der Zugriff wird nur auf diejenigen Daten erteilt, welche beantragt werden. Der Zugriff auf die Daten, welche über die Basisabfrage hinausgehen, muss im Sinne von Artikel 28 der Grundbuchverordnung zusätzlich konkret begründet werden. In der Matrix ist das weitgehend mögliche Profil angegeben, sofern es sich nicht um einen spezifischen Benutzer handelt. Bei den spezifisch aufgeführten Benutzern sind die aktuell beantragten Berechtigungen festgehalten. Die Vergabe weiterer Berechtigungen muss wiederum beantragt und neu geprüft werden (Prüfung des Verwendungszwecks).

Nr. 226a-A1

Belege																			
Belege Eigentum und Erwerbsarten	x			x		x			x										x
Belege Dienstbarkeiten (alle)	x		x	x		x			x	x	x	x	x						x
Belege Dienstbarkeiten (wo berechtigt)							x												
Belege Anmerkungen	x		x			x			x	x	x	x	x						x
Belege Vormerkungen	x					x			x										x
Belege Pfandrechte	x					x						x							x
Belege Grundstückbeschrieb	x			x		x			x										x
Belege Bereinigungsheft	x		x	x		x			x	x	x	x	x						x
Belege Bereinigungsheft (wo berechtigt)							x												
Datenblätter ¹																			
Datenblätter Word	x																		
Datenblätter PDF	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Personensuche																			
Personensuche Eigentum	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Personensuche Dienstbarkeit	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				
Personensuche Vormerkung	x		x	x	x	x			x			x	x		x				
Personensuche Gläubiger	x					x	x			x		x	x						x
Historie																			
Historie Eigentümer und Erwerbsart	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

¹ Der maximal mögliche inhaltliche Umfang der Datenblätter entspricht dem Umfang der jeweiligen Zugriffsberechtigung.

A1-4 Zuordnung der Benutzerprofile

Zugriffsberechtigte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Im Notariatsregister des Kantons Luzern eingetragene Notare/Gemeindeschreiber (mit Notariatspatent) und ihre Hilfspersonen	x																		
Anwälte ¹		x																	
Gemeinde Bauamt ²			x																
Gemeinde Sondersteuern ²				x															
Gemeinde Teilungsamt ²					x														
Betreibungsamt						x													
Banken, Pensionskassen, Versicherungen, Institutionen nach BGGB sowie Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit					x														
Versorgungswerke							x												
Konkursämter						x													
Gerichte						x													
Nachführungsgeometer und ihre Hilfspersonen								x											
Dienststelle Steuern									x										
Dienststelle lawa (Landwirtschaft und Wald)										x									
Dienststelle lawa, BGGB (Landwirtschaft und Wald)											x								
Dienststelle Immobilien												x							
Dienststelle vif (Verkehr und Infrastruktur)													x						
Dienststelle rawi (Raum und Wirtschaft)														x					

Nr. 226a-A1

Zugriffsberechtigte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Dienststelle rawi, Abteilung Baubewilligung (Raum und Wirtschaft)										x										
Dienststelle mzz (Militär, Zivilschutz und Justizvollzug)															x					
Dienststelle uwe (Umwelt und Energie)																x				
Strassenverkehrsamt																		x		
Gebäudeversicherung																		x		
Gebäudeversicherung, Abteilung Hypothekengeschäfte																			x	
Unternehmen/Private (Zugriff auf Daten im eigenen Eigentum oder wo berechtigt)																				x

¹ Die Anwälte erhalten Zugang zu sämtlichen Daten der erweiterten Abfrage. Der Zugriff beschränkt sich jeweils auf die Daten der Partei, deren Interesse sie vertreten.

² Die Benutzer der Gemeinden erhalten Zugriff auf die Daten des Gemeindegebietes.